

An das
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 W i e n

eMail: begutachtung@bmukk.gv.at

Wien, 23.08.2007/kha

Beschlussreifer Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Aufnahmeverfahrensverordnung geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren
GZ BMUKK-12.940/4-III/2/2007

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht dankt für die Übermittlung des oa Entwurfes und nimmt dazu in offener Frist Stellung. Die ÖGSR hegt im Wesentlichen keine Bedenken gegen den Entwurf, regt jedoch an, folgende Änderungsvorschläge zu berücksichtigen:

1. Das Verfahren verlagert viele Agenden an die Landesschulräte. Es ist zu bedenken, dass die personelle Abdeckung ein Problem darstellen wird.
2. Die Schulen sollten nur an die Informationshotline der Schulbehörde 1. Instanz verweisen müssen.
3. Die Schulplatzzuweisung sollte nicht am, sondern *bis* zum Donnerstag oder Freitag der letzten Schulwoche erfolgen.
4. Die Verplanung von 70% der verfügbaren Plätze ist zu niedrig gegriffen, weil 30% an Repetenten in der Regel nicht zu erwarten sind.

Die Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht ersucht um Berücksichtigung ihrer Stellungnahme zum übermittelten Entwurf.

Mir freundlichen Grüßen

Für den Vorstand:

Prof. MMMag. DDr. Karl Heinz Auer
*Referent für Begutachtungsverfahren
und Forschungsangelegenheiten*

Elektronisch gefertigt